

Zeitliche Anforderungen an Bundesvorstandsmitglieder – Orientierungshilfe

Nachfolgende Orientierungshilfe der Wahlkommission wurde in Abstimmung mit dem Bundesvorstand erstellt.

Der Bundesvorstand ist das Leitungsorgan des Kolpingwerkes Deutschland. Er führt die Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundeshauptausschusses aus und ist diesen verbandlichen Organen rechenschaftspflichtig. Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstandes gehören zugleich den Rechtsträgern des Kolpingwerkes Deutschland an.

Die Aufgaben eines Bundesvorstandsmitglieds sind vielfältig und bieten interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Neben der Umsetzung der Beschlüsse sind die verbandliche Weiterentwicklung sowie die inhaltliche Positionierung auf Grundlage des Leitbildes des Kolpingwerkes Deutschland der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit.

Da die Aufgaben im Einzelnen nicht dargelegt werden können wurde folgend versucht, die zeitlichen Anforderungen an Bundesvorstandsmitglieder – soweit möglich – zu beschreiben und darzulegen, welche Erwartungen gestellt werden. Die Aufgaben sind sicherlich alternativ zu sehen. Natürlich kann ein Mitglied mehrere Aufgaben übernehmen (z.B. Leitung eines Bundesfachausschusses und Leitung einer Arbeitsgruppe).

Bundesvorstandsmitglieder nehmen teil:

- an den Sitzungen des Bundesvorstandes sowie den Sitzungen der Rechtsträger (5 mal jährlich Freitag 18.00 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr, sowie an der jährlichen Klausurtagung Freitag 18.00 bis Sonntag 12.00 Uhr),
- an den jährlich stattfindenden Bundeshauptausschüssen bzw. an der mind. alle vier Jahr stattfindenden Bundesversammlung.

Bundesvorstandsmitglieder nehmen in Abstimmung mit dem Bundesvorstand folgende Vertretungen und Aufgaben wahr:

- Leitung eines Bundesfachausschusses / einer Kommission, Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien (BuB),
- Leitung einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe oder Projektgruppe (z.B. „Kindeswohlgefährdung“, Redaktionsgruppe „Rechenschaftsbericht“, „Projektgruppe ...“),

- alternativ/zusätzlich: Mitarbeit in einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe und Projektgruppen (z.B. „Arbeitsgruppe Verbandsstrategie“, „Arbeitsgruppe CD-Richtlinie“, „Projektgruppe ...“),
- ggf. Teilnahme MdB-Frühstück (Treffen der Mitglieder des deutschen Bundestages)
- Vertretung im Generalrat des Internationalen Kolpingwerkes (IKW) (einmal jährlich eine Woche),
- Vertretung in der Kontinentalversammlung Kolpingwerk Europa (einmal jährlich ein Wochenende),
- Vertretung im Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA) (vier eintägige Sitzungen jährlich),
- Mitarbeit in der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK),
- ...

Bundesvorstandsmitglieder können teilnehmen:

- an weiteren wichtigen Veranstaltungen auf Bundesebene, z.B. Kölner Gespräche, Katholikentage - Standbetreuung (ca. 2-3 Termine jährlich),
- als Gäste an den Bundeskonferenzen der Kolpingjugend,
- an den Versammlungen / Konferenzen und Veranstaltungen der Diözesan- und Landesverbände /Regionen (Wochenendtermine),
- an Jubiläen – vorrangig 150-jährige – von Kolpingfamilien,
- ...

Insgesamt kann man von einer zeitlichen Beanspruchung von ca. 10 bis 15 Wochenenden sowie 5 Tageterminen pro Jahr ausgehen. Mitglieder des Bundespräsidiums kommen auf etwa 20 Wochenenden und 15 Tageterminen pro Jahr.

In der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wurde durch die Bundesversammlung 2012 eine Regelung zur Aufwandsentschädigung verankert. Danach können die ehrenamtlichen Mitglieder des Bundesvorstandes neben einer Auslagenerstattung (u.a. Fahrtkosten) eine angemessene Vergütung erhalten, die jedoch nicht höher als die vom Gesetzgeber festgelegte Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte sein darf.

Frankfurt, 9. Juli 2016